

GZ.: StRH – 13945/2005

Prüfbericht des Stadtrechnungshofes
Prüfung Auftragsvergabe Schülerlotsendienst

Graz, 19.7.2005

Prüfungsbericht an den Kontrollausschuss

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 3 GO StRH die

Prüfung der Auftragsvergabe Schülerlotsendienst 2003-2006 durch die Mag.Abt. 10/1 – Straßenamt

auf Grund eines **Prüfungsantrages nach § 13 Abs. 2 Z. 1 GO StRH** durchgeführt.

Mit Prüfantrag vom 24.5.2005 ersuchten 8 Gemeinderäte um eine **Überprüfung der Auftragsvergabe Schülerlotsendienst 2003-2006 durch die Stadt Graz – Straßenamt** und der nach Auftragsvergabe durch den Vergabeausschuss aufgetretenen Probleme.

Dazu nahm der Stadtrechnungshof in den Vergabeakt des Straßenamtes, GZ.: A 10/1-12814/2003, Einsicht und stellte fest, dass die aufgetretenen Probleme lediglich durch ein Missverständnis und schlechte Recherchen der Medien entstanden sind.

Zum Sachverhalt

In einer Zeitungsmeldung vom 12.5.2005 wurde behauptet, dass die Stadt Graz Aufträge an Firmen vergeben hätte, die es nicht mehr geben würde.

Bis Ende 2003 hatte die Fa. PDS Security-Management für Sicherheit, Geschäftsführer Herr Helmut Klampfer, Fettingergasse 7, 8430 Leibnitz einen Auftrag seitens der Stadt zum Einsatz von Schülerlotsen.

Bei der Neuausschreibung für die Jahre 2003/2004-2005/2006 legte die Fa. PDS Management, Frau Maria Magdalena Ehmann, Fettingergasse 7, 8430 Leibnitz ein Anbot. Bei der Anbotsöffnung am 28.7.2003 war Frau Ehmann durch ihre Vertrauensperson, Herrn Helmut Klampfer, vertreten, der zu diesem Zeitpunkt seine eigenen Gewerbeberechtigungen (Fa. PDS Security Management für Sicherheit) ruhend gemeldet hatte.

Der **Stadtrechnungshof stellte anhand des Gewerberegisterauszuges der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz fest, dass Frau Ehmann seit 7.4.2003 Gewerbeinhaberin** für das Sicherheitsgewerbe ist.

Die Fa. PDS Management (lt. Anbot) bzw. PDS Security (wie es im Vergabeantrag aufscheint) ist ein und dieselbe Firma und hat im Zuge der Ausschreibung das billigste Angebot gelegt, was vom Stadtrechnungshof im Vergabeakt überprüft wurde.

Das Missverständnis entstand daraus, dass Frau Ehmann als Gewerbeinhaberin das Anbot unterschrieben hatte, jedoch der Beschluss des Vergabeausschusses auf Fa. PDS Security, Herrn Helmut Klampfer, Fettingergasse 7, 8430 Leibnitz (als Vertrauensperson von Frau Ehmann) lautete.

Ein weiterer Umstand, der zu Missverständnissen führte, lag darin, dass Frau Ehmann als Einzelunternehmerin ihr Unternehmen am 15.10.2003 von PDSD Management in Secom-Security Austria umbenannte, was sie in einem Schreiben vom 27.10.2003 der Mag.Abt. 10/1 – Straßenamt mitteilte.

Lt. Gewerbeordnung (§§ 365 ff) hat die Bezirksverwaltungsbehörde natürliche Personen in das Gewerberegister einzutragen, die in der Funktion als Gewerbeinhaber, Fortbetriebsberechtigte, Geschäftsführer, Filialgeschäftsführer oder befähigte Arbeitnehmer tätig sind.

Hinsichtlich der Personen sind u.a. folgende Daten in das Gewerberegister einzutragen:

- die Funktion, in der die natürliche Person tätig wird,
- der Familienname und Vorname,
- das Geburtsdatum,
- die genaue Bezeichnung des Gewerbes
- und der Standort der Gewerbeberechtigung

Der Name des Einzelunternehmens wird im Gewerberegister nicht eingetragen.

Somit ist eine Änderung des Namens des Unternehmens jederzeit möglich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Vergabevorgang korrekt durchgeführt worden ist und der Auftrag an den Billigstbieter erfolgte.

Die Bearbeiterin:

Der Stadtrechnungshofdirektor

Mag. Hildegard Möstl

Dr. Günter Riegler